

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IM KRAFTSPORTRAUM SV-ROT eV AB DEM 10.10.2020

A: ALLGEMEINES

Liebe Mitglieder*innen,

seit einigen Monaten Corona bedingter Pause hat das Training nun langsam wieder begonnen. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir unseren Trainingsbetrieb wieder intensivieren, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für den Kraftsportraum erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Neben den Raumkonzepten gibt es auch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich alle Teilnehmer*innen auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Informationsschreiben über die Regeln informieren wollen.

RAUMKONZEPT

Die Gehwege zwischen den Geräten sind zum Teil kleiner als 1,5m, deshalb müssen die Teilnehmer evtl. einen anderen Weg zum Trainingsgerät nehmen, wenn der Weg belegt ist.

Aufgrund der Größe des Raumes dürfen max. 4 Teilnehmer trainieren.

Die Geräte sind so zu wählen, dass sich die Teilnehmer nicht zu nahe „< 1,5m“ kommen.

Regelmäßiges Lüften ist durchzuführen.

B: HYGIENEKONZEPT

Damit sich alle Teilnehmer*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass Ihr euch diese vorab zu Hause durchlest. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, sind wir als Vorstand angehalten die Sportler*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer*innen vom Training ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt in den Kraftraum
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
2. Regelmäßige Desinfektion vor und nach jedem Training
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen)
3. Toiletten
 - Die Toilette ist im UG Treppenhaus zu finden während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und wird regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IM KRAFTSPORTRAUM SV-ROT eV AB DEM 10.10.2020

- Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
4. Laufwege
- Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes muss Abstand zu anderen Teilnehmern gemacht werden, da es nur einen Ein- und Ausgang gibt.
 - Wenn sich schon vier Teilnehmer im Raum befinden, muss im Flur an der Fensterfront oder im Aussenbereich gewartet werden, bis ein Teilnehmer den Kraftsportraum verlässt.
5. Abstand halten
- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

C: TRAININGSKONZEPT

1. Anwesenheitslisten
- Jede Trainingsstunde ist auf einer Anwesenheitsliste einzutragen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum mit Uhrzeit und Teilnehmer-Name, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
 - Es gibt zwei Anwesenheitslisten, diese befinden sich bei Fam. Herold und Kreuser, die beim Abholen des Schlüssels ausgefüllt werden müssen.
 - Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
 - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
2. Gesundheitsprüfung
- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
3. Erste-Hilfe
- Der Erste-Hilfe-Koffer ist in der Kommode im Kraftraum deponiert. Wenn ihr etwas entwendet, bitte dies den 1. Vorstand Albin Herold melden.
 - Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
 - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IM KRAFTSPORTRAUM SV-ROT eV AB DEM 10.10.2020

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an den 1. Vorstand Albin Herold. Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer, Sportler und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, Ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Mit der Teilnahme am Sportangebot seid Ihr einverstanden, dass der SV-Rot eV, Eure Daten im Falle einer Corona-Infektion an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Rot, 07.10.2020

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'Albi' followed by a large checkmark and the full name 'Albin Herold' written in a cursive script.

Unterschrift Vorstand, Name